

Stand: 24.06.2026 05:29:53

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10676

"Olympische Spiele in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10676 vom 14.04.2026



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 08.02.2026

Olympische Spiele in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche konkreten Aktivitäten oder Initiativen zur erneuten Bewerbung der Stadt München um Olympische Spiele wurden seit dem Jahr 2020 vonseiten der Staatsregierung unterstützt oder begleitet? | 3 |
| 1.2 | Welche Gespräche oder Treffen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) oder anderen relevanten Akteuren fanden hierzu statt (bitte mit Datum und Teilnehmern)? | 3 |
| 1.3 | Welche Position vertritt die Staatsregierung zur Frage einer möglichen Bewerbung Münchens für Olympische Winterspiele oder Sommer-spiele ab dem Jahr 2030? | 3 |
| 2.1 | Wie hoch waren die Kosten der gescheiterten Olympiabewerbung München 2022 für den Freistaat Bayern? | 3 |
| 2.2 | Wie hoch waren die finanziellen Aufwendungen der Staatsregierung seit 2020 im Zusammenhang mit Vorbereitungen, Studien oder PR-Maßnahmen für eine mögliche neue Olympiabewerbung? | 3 |
| 2.3 | Wie viel Geld wurde seit 2020 aus Mitteln des Staatshaushalts für olympia- oder sportgroßveranstaltungsbezogene Infrastrukturplanungen bereitgestellt? | 4 |
| 3.1 | Welche Umfragen oder Studien wurden seitens der Staatsregierung in Auftrag gegeben oder ausgewertet, um die Zustimmung der bayerischen Bevölkerung zu einer erneuten Olympiabewerbung zu erheben? | 4 |
| 3.2 | Wie bewertet die Staatsregierung die ablehnenden Ergebnisse des Bürgerentscheids von 2013 im Rückblick? | 4 |
| 3.3 | Wie stellt sich die Haltung der Staatsregierung zu einer erneuten Bürgerbefragung oder einem Bürgerentscheid im Fall einer konkreten Bewerbung dar? | 4 |
| 4.1 | Welche ökologischen und klimatischen Kriterien müssten nach Einschätzung der Staatsregierung erfüllt sein, um eine Olympiabewerbung aus Sicht der Nachhaltigkeit vertreten zu können? | 5 |

4.2	Welche Flächen und Infrastrukturen in Bayern kämen aus Sicht der Staatsregierung für Austragungsorte infrage, insbesondere für Eröffnungsfeier, Olympisches Dorf und alpine Wettbewerbe?	5
4.3	Welche Auswirkungen auf Natur-, Landschafts- oder Trinkwasserschutzgebiete erwartet die Staatsregierung bei Umsetzung einer Olympiabewerbung?	5
5.1	Welche Rolle spielt die Staatsregierung in der Taskforce für eine mögliche deutsche Olympiabewerbung, die im Herbst 2023 vom DOSB eingesetzt wurde?	5
5.2	Welche Stellungnahmen oder Positionspapiere hat die Staatsregierung gegenüber dem DOSB oder dem Bundesministerium des Innern zur Olympiathematik eingebracht?	5
5.3	Welche Kontakte gab es zur Stadt München, zum Landkreis Berchtesgadener Land oder zu anderen regionalen Partnern im Hinblick auf eine Bewerbung?	5
6.1	Welche sicherheitspolitischen Herausforderungen und Kosten wären nach Einschätzung der Staatsregierung mit einer Olympiabewerbung und Austragung verbunden?	6
6.2	Wie hoch schätzt die Staatsregierung die potenziellen Gesamtkosten einer möglichen Olympiabewerbung einschließlich Infrastrukturmaßnahmen?	6
6.3	Wie hoch wäre der zu erwartende Finanzierungsanteil des Freistaates Bayern im Falle einer erfolgreichen Bewerbung?	6
7.1	Welche Chancen sieht die Staatsregierung in einer erneuten Olympiabewerbung hinsichtlich internationalem Image, Tourismusförderung und wirtschaftlicher Impulse?	6
7.2	Welche Risiken und Belastungen für Bürger, Steuerzahler und Umwelt sieht die Staatsregierung bei einer solchen Bewerbung?	6
7.3	Wie bewertet die Staatsregierung die Erfahrungen anderer Länder und Austragungsorte mit Olympischen Spielen der letzten zwei Jahrzehnte?	6
8.1	Welche Position vertritt die Staatsregierung zur Frage, ob Olympische Spiele heute überhaupt noch mit demokratischer Transparenz und bürgerlicher Zustimmung vereinbar sind?	7
8.2	Welche Position nimmt die Staatsregierung zur Debatte über politische Instrumentalisierung, Kommerzialisierung und Menschenrechtsverletzungen im Umfeld von Olympischen Spielen ein?	7
8.3	Wie stellt sich die Staatsregierung zur Forderung, alle weiteren Aktivitäten zur Olympiabewerbung Münchens dauerhaft einzustellen und auf alternative Formen sportlicher Großereignisse zu setzen?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 03.03.2026

- 1.1 Welche konkreten Aktivitäten oder Initiativen zur erneuten Bewerbung der Stadt München um Olympische Spiele wurden seit dem Jahr 2020 vonseiten der Staatsregierung unterstützt oder begleitet?**
- 1.2 Welche Gespräche oder Treffen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) oder anderen relevanten Akteuren fanden hierzu statt (bitte mit Datum und Teilnehmern)?**
- 1.3 Welche Position vertritt die Staatsregierung zur Frage einer möglichen Bewerbung Münchens für Olympische Winterspiele oder Sommerspiele ab dem Jahr 2030?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung unterstützt die Bewerbung der Landeshauptstadt München um die Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Sommerspielen im nationalen Bewerbungsverfahren des Deutschen Olympischen Sportbunds e.V. (DOSB) für die Jahre 2036, 2040 oder 2044. Hierzu wurde etwa im Vorfeld des Bürgerentscheids über die Olympiabewerbung die Kampagne zur Information und Mobilisierung der Bevölkerung mit öffentlichkeitswirksamen Kommunikationsmaßnahmen begleitet.

Im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung will der DOSB im September 2026 eine Entscheidung treffen, mit welcher der vier deutschen Bewerberregionen er sich dann beim Internationalen Olympischen Komitee (IOC) bewerben will. In diesem Zusammenhang finden wiederkehrend und bei unterschiedlichen Gelegenheiten Gespräche mit relevanten Akteuren – etwa dem DOSB – statt, die nicht auf bestimmte Termine eingegrenzt werden können. Beispielhaft für entsprechende Anlässe können die Vorstellung der Kampagne am 2. September 2025, die Präsentation des Bewerbungskonzepts am 4. Juni 2025 und der Abend des Sports des Bayerischen Landes-Sportverbandes e.V. (BLSV) am 27. November 2025 angeführt werden.

- 2.1 Wie hoch waren die Kosten der gescheiterten Olympiabewerbung München 2022 für den Freistaat Bayern?**
- 2.2 Wie hoch waren die finanziellen Aufwendungen der Staatsregierung seit 2020 im Zusammenhang mit Vorbereitungen, Studien oder PR-Maßnahmen für eine mögliche neue Olympiabewerbung?**

2.3 Wie viel Geld wurde seit 2020 aus Mitteln des Staatshaushalts für olympia- oder sportgroßveranstaltungsbezogene Infrastrukturplanungen bereitgestellt?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entsprechende finanzielle Mittel werden in den jeweiligen, vom Landtag beschlossenen Haushaltsplänen veranschlagt. In Bezug auf das Verfahren für die Bewerbung um Olympische und Paralympische Winterspiele im Jahr 2022 wird darauf hingewiesen, dass dieses kein mit dem aktuellen Bewerbungsprozess vergleichbares nationales Auswahlverfahren beinhaltete und aufgrund des ablehnenden Bürgerentscheids im Jahr 2013 bereits sehr frühzeitig endete. Für die Bewerbung um Olympische und Paralympische Sommerspiele ab dem Jahr 2036 wurden erstmals im Haushaltsjahr 2025 spezifische Mittel eingestellt, der geleistete finanzielle Beitrag des Freistaates Bayern beläuft sich dabei auf knapp 350.000 Euro. Die Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

3.1 Welche Umfragen oder Studien wurden seitens der Staatsregierung in Auftrag gegeben oder ausgewertet, um die Zustimmung der bayerischen Bevölkerung zu einer erneuten Olympiabewerbung zu erheben?

Spezifische Umfragen oder Studien hat die Staatsregierung diesbezüglich nicht in Auftrag gegeben und ausgewertet. Dessen ungeachtet wurden regelmäßig verfügbare Erhebungen gesichtet, insbesondere die durch die Landeshauptstadt München veröffentlichten Umfrageergebnisse im Vorfeld des Bürgerentscheids.

3.2 Wie bewertet die Staatsregierung die ablehnenden Ergebnisse des Bürgerentscheids von 2013 im Rückblick?

Der Bürgerentscheid im Jahr 2013 hatte die Bewerbung um Winterspiele zum Gegenstand und die damaligen Rahmenbedingungen unterschieden sich auch in weiteren Aspekten erheblich von der Situation im aktuellen Bewerbungsprozess. So geht es jetzt um eine Bewerbung für Olympische und Paralympische Sommerspiele, darüber hinaus sind durch das IOC zwischenzeitlich zahlreiche grundlegende Reformen wie die „Agenda 2020“ und „Agenda 2020+5“ umgesetzt worden.

Eine rückblickende Bewertung lässt daher keine weiter gehenden Erkenntnisse erwarten.

3.3 Wie stellt sich die Haltung der Staatsregierung zu einer erneuten Bürgerbefragung oder einem Bürgerentscheid im Fall einer konkreten Bewerbung dar?

Die Staatsregierung begrüßt das Ergebnis des Bürgerentscheids als klares Votum für die Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele ab dem Jahr 2036. Die Durchführung des Bürgerentscheids erfolgte auf Grundlage eines Beschlusses des Stadtrats der Landeshauptstadt München. Es obliegt dementsprechend der Landeshauptstadt München, über eine erneute Beteiligung der Münchner Bevölkerung zu befinden.

- 4.1 Welche ökologischen und klimatischen Kriterien müssten nach Einschätzung der Staatsregierung erfüllt sein, um eine Olympiabewerbung aus Sicht der Nachhaltigkeit vertreten zu können?**
- 4.2 Welche Flächen und Infrastrukturen in Bayern kämen aus Sicht der Staatsregierung für Austragungsorte infrage, insbesondere für Eröffnungsfeier, Olympisches Dorf und alpine Wettbewerbe?**
- 4.3 Welche Auswirkungen auf Natur-, Landschafts- oder Trinkwasserschutzgebiete erwartet die Staatsregierung bei Umsetzung einer Olympiabewerbung?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, ist die Nachhaltigkeit eine wesentliche Grundlage des Bewerbungskonzepts. Die Planungen setzen dementsprechend auf eine weitestgehende Nutzung bereits bestehender Sportstätten und insbesondere die umfassende Einbindung des Olympiaparks als Herzstück eines nachhaltigen Sportstättenkonzepts. Dabei orientiert sich das Bewerbungskonzept unter anderem auch an der Nachhaltigkeitsstrategie des IOC („Agenda 2020+5“). Die aktuellen Planungen der Landeshauptstadt München zu den Veranstaltungsortlichkeiten sind auf der Internetseite www.olympiabewerbung-muenchen.com beschrieben. Die weitere Konzepterarbeitung einschließlich der Erstellung von detaillierten Ausarbeitungen und konkreten Maßnahmen im betreffenden Themenbereich erfolgt sach- und zeitgerecht in Abhängigkeit des Fortgangs des vorgegebenen Bewerbungs- und Entscheidungsprozesses.

- 5.1 Welche Rolle spielt die Staatsregierung in der Taskforce für eine mögliche deutsche Olympiabewerbung, die im Herbst 2023 vom DOSB eingesetzt wurde?**
- 5.2 Welche Stellungnahmen oder Positionspapiere hat die Staatsregierung gegenüber dem DOSB oder dem Bundesministerium des Innern zur Olympiathematik eingebracht?**
- 5.3 Welche Kontakte gab es zur Stadt München, zum Landkreis Berchtesgadener Land oder zu anderen regionalen Partnern im Hinblick auf eine Bewerbung?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Unter dem Begriff „Taskforce“ ist der Staatsregierung kein entsprechendes Gremium bekannt. Beschlüsse zur Olympiabewerbung und damit in Zusammenhang stehenden Aspekten fassen die Länder in der Regel anlassbezogen im Rahmen der Sportministerkonferenz. Darüber hinaus unterstützt die Staatsregierung die Bewerbung um die Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Sommerspielen ab dem Jahr 2036 und steht diesbezüglich fortlaufend mit der Landeshauptstadt München und anderen Beteiligten in Kontakt. Die Einbindung von weiteren betroffenen Kommunen

erfolgt durch die für den Bewerbungsprozess federführend zuständige Landeshauptstadt München.

6.1 Welche sicherheitspolitischen Herausforderungen und Kosten wären nach Einschätzung der Staatsregierung mit einer Olympiabewerbung und Austragung verbunden?

Grundsätzlich bringt eine Olympiaaustragung umfangreiche sicherheitspolitische Herausforderungen mit sich. Seitens der Bayerischen Polizei werden zeitgerecht intensive Planungen erfolgen, um insbesondere auf mögliche Sicherheitsstörungen und Gefährdungssachverhalte bzw. -szenarien vorbereitet zu sein. Dabei werden neben den jeweils aktuellen Lageerkenntnissen auch die Erfahrungen aus zurückliegenden Großveranstaltungen mitberücksichtigt. Die Staatsregierung sieht jedoch davon ab, hypothetische Bewertungen vorzunehmen.

6.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die potenziellen Gesamtkosten einer möglichen Olympiabewerbung einschließlich Infrastrukturmaßnahmen?

Zu den Gesamtkosten aller Beteiligten kann die Staatsregierung keine Aussage treffen. Mit Blick auf das aktuell noch frühe Stadium der Olympiabewerbung wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine lückenlose Darstellung aller Entwicklungsoptionen großer Infrastrukturmaßnahmen stets Machbarkeitsstudien und konkretisierte Planungen erfordert. In diesem Zusammenhang bedeutsame Entwicklungsmaßnahmen lassen sich aber schon jetzt dem Stadtentwicklungsplan der Landeshauptstadt München und dem Landesentwicklungsprogramm Bayern entnehmen.

6.3 Wie hoch wäre der zu erwartende Finanzierungsanteil des Freistaates Bayern im Falle einer erfolgreichen Bewerbung?

Konkrete Finanzierungsanteile werden zwischen den Beteiligten sach- und zeitgerecht in Abhängigkeit des Fortgangs des vorgegebenen Bewerbungs- und Entscheidungsprozesses abgestimmt. Die Staatsregierung sieht davon ab, hypothetische Hochrechnungen vorzunehmen.

7.1 Welche Chancen sieht die Staatsregierung in einer erneuten Olympiabewerbung hinsichtlich internationalem Image, Tourismusförderung und wirtschaftlicher Impulse?

7.2 Welche Risiken und Belastungen für Bürger, Steuerzahler und Umwelt sieht die Staatsregierung bei einer solchen Bewerbung?

7.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Erfahrungen anderer Länder und Austragungsorte mit Olympischen Spielen der letzten zwei Jahrzehnte?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufbauend auf den Grundpfeilern, für die der Freistaat Bayern national und international steht, bietet die Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele aus Sicht der Staatsregierung eine einzigartige Gelegenheit, sich als weltoffene, gastfreundliche, sichere und stabile Region im Herzen Europas zu präsentieren. Um Belastungen zu vermeiden, setzt das Bewerbungskonzept dabei auf eine nachhaltige, ressourcenschonende und gesellschaftlich verankerte Ausgestaltung. Mit einer Olympiabewerbung können – wie auch schon 1972 – wichtige Impulse entstehen, die in ganz unterschiedlichen Lebensbereichen einen bedeutenden Mehrwert erzeugen können. In diesem Zusammenhang sind mit Blick auf die Stärkung des internationalen Renommées sowie des Tourismus- und Wirtschaftsstandorts auch in wirtschaftlicher Hinsicht erhebliche positive Effekte zu erwarten, was etwa durch die bisher bekannten Auswertungen der Sommerspiele 2024 in Paris bestätigt wird.

- 8.1 Welche Position vertritt die Staatsregierung zur Frage, ob Olympische Spiele heute überhaupt noch mit demokratischer Transparenz und bürgerlicher Zustimmung vereinbar sind?**
- 8.2 Welche Position nimmt die Staatsregierung zur Debatte über politische Instrumentalisierung, Kommerzialisierung und Menschenrechtsverletzungen im Umfeld von Olympischen Spielen ein?**
- 8.3 Wie stellt sich die Staatsregierung zur Forderung, alle weiteren Aktivitäten zur Olympiabewerbung Münchens dauerhaft einzustellen und auf alternative Formen sportlicher Großereignisse zu setzen?**

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus Sicht der Staatsregierung muss geäußerte Kritik mit Verantwortungsbereitschaft einhergehen. Vor diesem Hintergrund darf etwa die Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Spielen nicht ohne Weiteres autoritär regierten Staaten überlassen werden. Die Olympiabewerbung bietet die Chance, Spiele auf Grundlage hiesiger Werte und Vorstellungen zu gestalten. Die Staatsregierung unterstützt deshalb auch weiterhin die Bewerbung der Landeshauptstadt München um die Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Sommerspielen ab dem Jahr 2036 und respektiert in diesem Zusammenhang das eindeutige Ergebnis des Bürgerentscheids in München als demokratisches Votum für die Fortsetzung des Bewerbungsprozesses.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.